

prüfung der Berichte der Vertragsstaaten des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁴ beruhen;

13. *bittet* den Generalsekretär, in seine Berichte Informationen der zur Kontrolle der Vertragseinhaltung eingesetzten Organe aufzunehmen, aus denen hervorgeht, welche Anstrengungen diese im Rahmen ihres Mandats unternehmen, um den Faktor Geschlecht durchgängig zu berücksichtigen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer Sondertagung einen vergleichenden Bericht darüber vorzulegen, wie den Interessen von Frauen und Fragen der konsequenten Berücksichtigung des Faktors Geschlecht in den verschiedenen Projekt- und Programmkategorien der Organisationen der Vereinten Nationen Rechnung getragen wird und welche Mittel diesem Zweck zugewiesen werden;

15. *empfiehlt*, daß das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Weltbank in dem *Bericht über die menschliche Entwicklung* beziehungsweise dem *Weltentwicklungsbericht* für das Jahr 2000 das Gewicht auf geschlechtsspezifische Fragen legen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, bis Ende 1999 eine Zusammenstellung aktueller Statistiken und Indikatoren über die Lage von Frauen und Mädchen in allen Ländern der Erde vorzulegen, beispielsweise durch Veröffentlichung einer Neuausgabe von *The World's Women* (Frauen der Welt);

17. *fordert* die Staaten, die Vereinten Nationen und die nichtstaatlichen Organisationen *auf*, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Öffentlichkeit angemessen über die Umsetzung der Aktionsplattform und die Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung zu informieren;

18. *betont*, daß den nichtstaatlichen Organisationen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Aktionsplattform zukommt und ihre aktive Mitwirkung an den Vorbereitungen für die Sondertagung notwendig ist und daß geeignete Vorkehrungen getroffen werden müssen, um sicherzustellen, daß sie ihren Beitrag zu der Sondertagung leisten können;

19. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit der bisherigen Praxis die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Beteiligung der am wenigsten entwickelten Länder an der Sondertagung zu ermöglichen.

87. Plenarsitzung
4. Juni 1998

52/232. Stärkung des Systems der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der in dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 51/241 der General-

versammlung⁵ enthaltenen Punkte betreffend den Arbeitsplan ihrer ordentlichen Tagungen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997, mit der sie die in der Anlage zu der Resolution enthaltenen Empfehlungen der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden hochrangigen Arbeitsgruppe zur Stärkung des Systems der Vereinten Nationen verabschiedet hat,

im Hinblick auf ihre Resolution 36/67 vom 30. November 1981, in der sie erklärte, daß der dritte Dienstag im September, der Eröffnungstag der ordentlichen Tagungen der Generalversammlung, offiziell zum Internationalen Friedenstag proklamiert und als solcher begangen werde und dazu dienen solle, sowohl innerhalb der einzelnen Nationen und Völker als auch im Verhältnis zwischen ihnen die Ideale des Friedens lebendig zu halten und zu festigen,

1. *beschließt*, daß die zweiundfünfzigste Tagung der Generalversammlung am Dienstag, dem 8. September 1998, abgeschlossen und die dreiundfünfzigste Tagung der Generalversammlung am Mittwoch, dem 9. September 1998, eröffnet wird;

2. *beschließt außerdem*, daß der Internationale Friedenstag auch weiterhin am Eröffnungstag der ordentlichen Tagung begangen werden soll;

3. *beschließt ferner*, den Punkt "Stärkung des Systems der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

87. Plenarsitzung
4. Juni 1998

52/233. Weltweite Auswirkungen des Problems der Jahr-2000-Datumsumstellung in Computern

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, daß die Funktionsfähigkeit der Regierungen, Unternehmen und sonstigen Organisationen durch das Problem der Jahr-2000-Datumsumstellung in Computern, auch als "Jahrtausendfehler" bezeichnet, bedroht ist,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, genügend lange vor dem unverrückbaren Datum des 31. Dezember 1999, nach dem wichtige Systeme nicht mehr funktionieren könnten, wirksame Maßnahmen zur Behebung des Problems zu ergreifen,

in Anbetracht der gravierenden Auswirkungen, die das Jahr-2000-Problem in allen Ländern, die wirtschaftlich zunehmend voneinander abhängig sind, haben könnte,

betonend, daß das Jahr-2000-Problem sowohl Computersysteme als auch einen Großteil der elektronischen Steuerungsanlagen mit integrierten Chips und internen Uhren beeinträchtigen könnte, was weitreichende Auswirkungen auf so wichtige Bereiche wie die Energieversorgung, die Tele-

⁴ Resolution 34/180, Anlage.

⁵ A/52/855.